



FFG
Forschung wirkt.

EINREICHFRISTEN:

TRANSNATIONAL: M-ERA.NET SUBMISSION TOOL

PRE-PROPOSAL EINREICHUNG: 15. JUNI 2022, 12:00 C.E.T.

FULL-PROPOSAL EINREICHUNG: 17. NOVEMBER 2022, 12:00 C.E.T.

NATIONAL: FFG ECALL

NATIONALER KURZANTRAG: 20. JUNI 2022, 12:00 C.E.T.

NATIONALE ERGÄNZUNG: 18. NOVEMBER 2022, 12:00 C.E.T.

WIEN, 17. MÄRZ 2022

**PRODUKTIONSTECHNOLOGIEN
M-ERA.NET CALL 2022
TRANSNATIONALE AUSSCHREIBUNG
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	6
2.1 Strategische Ziele	6
2.2 Operative Ziele	6
2.3 Nachhaltigkeit.....	7
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	8
4 Ablauf und anforderungen	9
4.1 Ablauf.....	9
4.2 Anforderungen.....	9
4.2.1 Transnationale Anforderungen: M-ERA.NET	9
4.2.2 Nationale Anforderungen: Produktionstechnologien	10
5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	12
5.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente: M-ERA.NET.....	12
5.2 Nationale Ausschreibungsdokumente: Produktionstechnologien	12
6 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN ..	14
7 WEITERE INFORMATIONEN	14
7.1 Service FFG Projektdatenbank	14
7.2 Service BMK Open4Innovation	15
7.3 Open Access Publikationen.....	15
7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	15
7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	16
8 Anhang	17
8.1 Bewertungskriterien	17
8.2 Informationen EU Green Deal und UN SDGs	21

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte	4
Tabelle 2: Produktionstechnologien, Übersicht über die verfügbaren Instrumente	5
Tabelle 3: Produktionstechnologien, Budget – Fristen – Kontakt.....	5
Tabelle 4: Überblick transnationale Ausschreibungsdokumente.....	12
Tabelle 5: Überblick nationale Ausschreibungsdokumente	13
Tabelle 6: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“	17
Tabelle 7: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“	18
Tabelle 8: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“	19
Tabelle 9: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“ ..	20

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des European Research Area Networks M-ERA.NET „ERA-NET for research and innovation on materials and battery technologies, supporting the European Green Deal“ haben die österreichischen Partner der transnationalen und anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte die Möglichkeit im Rahmen der Themen „Produktionstechnologien“ und „Mobilität“ Förderung zu beantragen. Für beide Themen stellt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in Summe 3 Millionen EURO Budget zur Verfügung.

Das **Thema „Produktionstechnologien“** unterstützt ausschließlich Projekte in den Ausschreibungsschwerpunkten „Innovative surfaces, coatings and interfaces“, „Functional materials“ und „Materials for electronics“. Dafür steht für österreichische Projektpartner 1 Million EURO nationales Budget im Rahmen dieser Ausschreibung bereit.

Das **Thema „Mobilität“** unterstützt Projekte mit einem ausgewiesenen Leichtbau-Bezug, in den Ausschreibungsschwerpunkten „Materials for energy“, „Innovative surfaces, coatings and interfaces“, „High performance composites“, „Functional materials“ und „Materials for electronics“. Dafür stehen für österreichische Projektpartner 2 Millionen EURO nationales Budget zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie auf der zugehörigen [Ausschreibungsseite](#).

Tabelle 1: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Themen- gebiet	Topic 1 - Materials for energy	Topic 2 - Innovative surfaces, coatings and interfaces	Topic 3 - High performan ce composite s	Topic 4 - Functional materials	Topic 5 - New strategies for advanced material- based technologies in health applications	Topic 6 - Materials for electronics
Produktions- technologien	nicht anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar
Mobilität	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Wichtig: Der vorliegende Ausschreibungsleitfaden informiert ausschließlich zu den Rahmenbedingungen einer Einreichung im Thema **Produktionstechnologien**.

Tabelle 2: Produktionstechnologien, Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-instrument	Forschungs-kategorie	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungs-quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
Kooperatives F&E Projekt, transnationale Ausschreibung	<i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000 bis max. 500.000	max. 85%	max. 36	ja

Tabelle 3: Produktionstechnologien, Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	1 Million €
Einreichfristen transnational	M-ERA.NET Pre-Proposal: 15. Juni 2022, 12:00 Uhr C.E.T. M-ERA.NET Full-Proposal: 17. November 2022, 12:00 Uhr C.E.T.
Einreichfristen national	Nationaler Kurzantrag: 20. Juni 2022, 12:00 Uhr C.E.T. Nationale Ergänzung: 18. November 2022, 12:00 Uhr C.E.T.
Sprache	M-ERA.NET Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Deutsch oder Englisch
Ansprechpersonen	Dr. Fabienne Nikowitz, T (0) 57755-5081; E-Mail: fabienne.nikowitz@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/produktionstechnologien/meranet2022
Zum nationalen Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

2.1 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele im Thema „Produktionstechnologien“ sind ausgerichtet auf:

Die Steigerung der Innovationsleistung der nationalen Sachgüterproduktion durch eine verbesserte Nutzung der Kooperationsoptionen zur Lösung interdisziplinärer und anspruchsvoller Problemstellungen sowie durch die Mobilisierung bisher noch nicht oder wenig innovativer Unternehmen. Der verbesserte Zugang der Industrie zu relevanter Forschungskompetenz an Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird unterstützt.

Den gezielten Aufbau von Forschungskompetenz in Forschungseinrichtungen durch den Aufbau von fehlender bzw. den Ausbau von bestehenden Forschungs- und Lehrkapazitäten (z. B. über die Etablierung von Stiftungsprofessuren).

Die Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke durch Beteiligung an produktionsrelevanten ERA-Nets (European Research Area Networks), durch Durchführung bilateraler Ausschreibungen mit ausgewählten Drittländern bzw. wissenschaftliche Workshops mit österreichischen Akteure und Akteurinnen aus Sachgüterindustrie und Produktionsforschung in ausgewählten Ländern innerhalb und außerhalb Europas.

2.2 Operative Ziele

Die eingereichten Vorhaben müssen ausschließlich der Sachgüterproduktion zuordenbar sein und müssen mindestens eines der folgenden angeführten operativen Ziele adressieren:

Ziel 1: Effiziente Ressourcen- und Rohstoffnutzung sowie effiziente Produktionstechnologien

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, deren Forschungsergebnisse den Einsatz von Ressourcen und Rohstoffen in der Sachgüterproduktion gegenüber dem Stand der Technik signifikant verringern und somit wesentliche Beiträge zu einer CO₂ reduzierten und klimaschonenden Produktion leisten. Darüber hinaus wird die Substitution von fossilen Rohstoffen durch nachwachsende Rohstoffe angestrebt. Die Nutzung virtueller Methoden zur ressourceneffizienten Gestaltung von Produktionsprozessen wird ebenso adressiert.

Ziel 2: Flexible Produktion

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimazielen und den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, einen Beitrag zur Flexibilisierung der Sachgüterproduktion durch

Modularisierung und effektive Ausgestaltung der Prozessketten insbesondere für kleine Losgrößen und unternehmensübergreifende Wertschöpfungsnetzwerke leisten und eine hohe Produktvielfalt und -dynamik ermöglichen, unter anderem auch unter Berücksichtigung geeigneter Formen der Mensch-Maschine-Kooperation bzw. Mensch-Maschine-Funktionsteilung.

Ziel 3: Herstellung hochwertiger Produkte

Adressiert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die einen Beitrag zur Herstellung qualitativ hochwertiger Sachgüter auf Basis von innovativen Abläufen und hochentwickelten Materialien, Nanomaterialien, biobasierten Rohstoffen oder intensiver Nutzung von IKT in der Produktentwicklung und im Produktionsprozess leisten unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimazielen und den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft.

2.3 Nachhaltigkeit

Zukunftsorientierte Forschung und Entwicklung orientiert sich an den aktuellen globalen, europäischen, nationalen und regionalen Zielsetzungen, die den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Die Integration von Nachhaltigkeit in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben generiert hierbei einen systematischen Wissenszuwachs, der für ökologische, soziale und ökonomische Transformationsprozesse bedeutend ist. Verantwortungsvolle Forschungsförderung unterstützt somit gesellschaftliche Adaptions-, Lern- und Entscheidungsprozesse, die für Wirtschaft und Wissenschaft wesentlich sind und zu deren nachhaltiger Entwicklung beitragen.

In der vorliegenden Ausschreibung sind von Antragsteller*innen die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele, zu denen das Projekt einen konkreten positiven Beitrag leistet, zu adressieren. Die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte sind im Antrag auszuführen und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

Welche Nachhaltigkeitsinitiativen und -maßnahmen liegen zu Grunde:

Die Ausschreibung nimmt Bezug auf die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und auf die europäischen Elemente des EU Green Deal. Auf nationaler Ebene werden mit dem Regierungsprogramm 2020 zusätzlich die Ziele Klimaneutralität, effiziente Ressourcennutzung und die Umsetzung einer sauberen und kreislaforientierten Wirtschaft verfolgt.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der [FFG Website](#) sowie im Anhang dieses Dokuments (Abschnitt 8.2).

Hinweis:

Es sind im Antrag nur jene für den Projektinhalt, dessen Umsetzung und Verwertung relevante Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitsaspekte zu nennen zu denen auch wesentliche Beiträge geleistet werden. Die Nennung einer großen Anzahl an Nachhaltigkeitszielen führt nicht zwangsläufig zu einer besseren Bewertung des Vorhabens.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen.

Die angeführten Ausschreibungsschwerpunkte wurden im Rahmen des European Research Area Networks M-ERA.NET für den **M-ERA.NET Call 2022** definiert. Jedes der drei definierten Topics wird vom Thema „Produktionstechnologien“ unterstützt.

- 1. Innovative surfaces, coatings and interfaces**
- 2. Functional materials**
- 3. Materials for electronics**

Die **detaillierte Beschreibung der Ausschreibungsschwerpunkte** ist im M-ERA.NET [„Guide for Proposers“](#) festgehalten.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle am M-ERA.NET Call beteiligten Förderungsorganisationen alle sechs ausgeschriebenen Themen unterstützen. Kontaktieren Sie bitte in jedem Fall vor der M-ERA.NET Pre-Proposal Einreichung alle Förderungsorganisationen, bei denen Sie und Ihre Projektpartner Förderung beantragen!

Die M-ERA.NET Ausschreibungsschwerpunkte „Materials for energy“ und „High performance composites“ werden nicht vom Thema Produktionstechnologien unterstützt, sondern ausschließlich vom Thema Mobilität. Bitte beachten Sie, die Festlegung in Tabelle 2. Entsprechend ist eine Einreichung ausgewählter Ausschreibungsschwerpunkte des M-ERA.NET Calls 2022 ausschließlich in den dafür festgelegten Programmen möglich ist.

Der M-ERA.NET Ausschreibungsschwerpunkt „New strategies for advanced material-based technologies in health applications“ wird nicht durch die FFG unterstützt.

4 ABLAUF UND ANFORDERUNGEN

4.1 Ablauf

Das Auswahlverfahren der vorliegenden Ausschreibung ist zweistufig:

In der **ersten Phase** ist ein Pre-Proposal im Rahmen von M-ERA.NET einzureichen. Weiters ist in der ersten Phase ein nationaler Kurzantrag im Rahmen von „Produktionstechnologien“ zu stellen.

Vor Beginn der zweiten Phase erhalten Antragsteller:innen, basierend auf einem positiven Ergebnis der ersten Phase, eine Einladung zur Full-Proposal Einreichung, welche von M-ERA.NET in Abstimmung mit den Förderorganisationen erfolgt. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien von M-ERA.NET, welche im „[Guide for Proposers](#)“ dargelegt sind.

Das Ergebnis der ersten Phase wird voraussichtlich ab Ende September 2022 bekannt gegeben. Eine Einladung zur Full-Proposal Einreichung durch M-ERA.NET ist ausschließlich nach positiver Rückmeldung zum Pre-Proposal aus der ersten Phase möglich.

In der **zweiten Phase** ist ein Full-Proposal im Rahmen von M-ERA.NET einzureichen. Weiters ist in der zweiten Phase eine nationale Ergänzung in Produktionstechnologien zu stellen.

Darüber hinaus wird durch FFG-interne Expertinnen und Experten überprüfen, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität der beteiligten Unternehmen gegeben ist (siehe [Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen](#)).

4.2 Anforderungen

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen im Rahmen von M-ERA.NET zu erfüllen.

4.2.1 Transnationale Anforderungen: M-ERA.NET

Es gelten die im M-ERA.NET „[Guide for Proposers](#)“ angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählen insbesondere folgende Einreichungen:

- **M-ERA.NET Pre-Proposal** via M-ERA.NET Submission Tool bis spätestens 15. Juni 2022, 12:00 Uhr C.E.T.
- **M-ERA.NET Full-Proposal** via M-ERA.NET Submission Tool bis spätestens 17. November 2022, 12:00 Uhr C.E.T.

Das Konsortium muss aus mindestens **drei Partnern aus mindestens drei am Call teilnehmenden Ländern** (siehe Annex 3 im [Guide for Proposers](#)) bestehen. Voraussetzung ist, dass alle Partner des Mindestkonsortiums Förderung beantragen.

Darüber hinaus sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Mindestens **zwei EU-Mitgliedstaaten und/oder zu Horizon 2020 assoziierte Länder** müssen beteiligt sein.
- Der Koordinator des transnationalen Konsortiums muss aus einem an der Ausschreibung teilnehmenden Land stammen und muss bei einer an der Ausschreibung teilnehmenden Förderagentur Förderung beantragen (siehe [„Guide for Proposers“](#)).
- Der Gesamtaufwand eines einzelnen Antragstellers darf 60% des gesamten Projektaufwands (gemessen in Personenmonaten) nicht überschreiten.
- Der Gesamtaufwand der Antragsteller aus einem Land darf 70% des gesamten Projektaufwands (gemessen in Personenmonaten) nicht überschreiten.

4.2.2 Nationale Anforderungen: Produktionstechnologien

Im Rahmen des Themas Produktionstechnologien ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Die Zuordnung aller österreichischen Partner in einem M-ERA.NET Antrag und in der zugehörigen nationalen Einreichung muss gemäß der TRL Systematik (Technology readiness levels) ausschließlich zu einer Forschungskategorie erfolgen.

Neben den transnationalen Anforderungen sind folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- die Beteiligung **mindestens eines österreichischen Unternehmens**
- die verpflichtende **Einreichung des nationalen Kurzantrags** im Rahmen dieser Ausschreibung via [FFG eCall](#) bis spätestens 20. Juni 2022, 12:00 Uhr C.E.T.
- der Erhalt einer **Einladung zur Antragsstellung in der zweiten Phase** auf Basis einer positiven Rückmeldung der ersten Phase.
- in Folge die verpflichtende **Einreichung der nationalen Ergänzung** im Rahmen dieser Ausschreibung via [FFG eCall](#) bis spätestens 18. November 2022, 12:00 Uhr C.E.T.
- Ausländische Projektpartner können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken. Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer österreichischer Partner involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner im Projekt sind.
- Die Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen der ersten und zweiten Phase durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderquote kommen.

Zusätzlich zu den transnationalen und nationalen Anforderungen gelten die Vorgaben und **Anforderungen des Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen**.

Es gilt:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener Unternehmen als ein Unternehmen zählen und addiert werden
- Bei Kooperation zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Forschungseinrichtungen tragen letztere mindestens 10% der beihilfefähigen Kosten
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen
- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes

In Abänderung zum **Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das transnationale Konsortium muss aus mindestens drei Partnern aus mindestens drei an der Ausschreibung teilnehmenden Ländern bestehen, wovon
 - mindestens zwei aus EU-Mitgliedstaaten und/oder einem assoziierten Land beteiligt sein muss.
 - mindestens ein österreichisches Unternehmen beteiligt sein muss.
- Die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner in einem Projekt beträgt 500.000.- EURO. Österreichische Partner müssen in Summe mindestens 100.000.- EURO Förderung beantragen.

Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Formen der Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

5.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente: M-ERA.NET

Das transnationale Auswahlverfahren der vorliegenden Ausschreibung ist zweistufig:

Tabelle 4: Überblick transnationale Ausschreibungsdokumente

M-ERA.NET Ausschreibungsdokumente	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Call Guideline / Ausschreibungsleitfaden	 M-ERA.NET Guide for Proposers
Antragsformular 1. Phase	 M-ERA.NET Pre-Proposal Form
Antragsformulare 2. Phase	 M-ERA.NET Full-Proposal Form (voraussichtlich ab Herbst 2022 verfügbar)
	 M-ERA.NET Annex 1 zum Full-Proposal Form (für Partnerprofile und CVs, voraussichtlich ab Herbst 2022 verfügbar)

Die M-ERA.NET Ausschreibungsdokumente finden Sie zum Download auf der Ausschreibungsseite www.ffg.at/produktionstechnologien/meranet2022.

5.2 Nationale Ausschreibungsdokumente: Produktionstechnologien

Die Antragstellung der österreichischen Partner auf nationaler Seite erfolgt im Rahmen des Themas Produktionstechnologien. Somit gelten zusätzlich zu den M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten die nationalen Ausschreibungsdokumente Produktionstechnologien.

Das nationale Auswahlverfahren ist zweistufig. Die nationale Einreichung ist in beiden Phasen ausschließlich elektronisch via FFG eCall möglich.

In der **ersten Phase** sind als Teil des elektronischen Antrags neben dem M-ERA.NET Pre-Proposal, der nationale Kurzantrag sowie etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der nationale Kurzantrag stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum M ERA.NET Pre-Proposal dar.

In der **zweiten Phase** sind als Teil des elektronischen Antrags neben dem M-ERA.NET Full-Proposal (inklusive Annex 1 zum Full-Proposal), die nationale Ergänzung sowie

etwaige zusätzliche Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Die nationale Ergänzung stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum M-ERA.NET Full Proposal dar.

Für Einreichungen im Rahmen des Themas Produktionstechnologien sind die jeweils spezifischen Antragsformulare zu verwenden. Diese finden Sie zum Download im Downloadcenter der Ausschreibung. Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center:

Tabelle 5: Überblick nationale Ausschreibungsdokumente

Produktionstechnologien Ausschreibungsdokumente	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Leitfäden	 Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)  Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte, transnationale Ausschreibungen (Version 3.4)  Kostenleitfaden (Version 2.1)
Antragsformulare 1. Stufe (zusätzlich zu M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten)	 Nationaler Kurzantrag zum M-ERA.NET Pre-Proposal  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Antragsformulare 2. Stufe (zusätzlich zu M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten)	 Nationale Ergänzung zum M-ERA.NET Pre-Proposal  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

6 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die
Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu
Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, denen referierte Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

8 ANHANG

8.1 Bewertungskriterien

Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

- 1 Qualität des Vorhabens
- 2 Eignung der Projektbeteiligten
- 3 Nutzen und Verwertung
- 4 Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Erreichen Projekte in einem Kriterium den angegebenen Schwellenwert nicht, werden sie abgelehnt. Abgelehnt werden auch Projekte bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums – „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“.

Bewertungskriterien

Tabelle 6: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“

1. Qualität des Vorhabens	Schwelle 18, max. Punkte 30
1.1 In welcher Qualität werden der Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder am Markt verfügbare Produkte und Dienstleistungen dargestellt und wie plausibel werden diese bewertet?	5
1.2 Wie hoch ist der Innovationsgehalt des Vorhabens über den Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder verfügbare Produkte und Dienstleistungen hinaus und das damit verbundene Risiko zu bewerten?	10

1. Qualität des Vorhabens	Schwelle 18, max. Punkte 30
<p>1.3 Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien?</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete Nachvollziehbare Darstellung der Kosten Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements Vorkehrungen zum Risikomanagement Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse) Klarheit und Stimmigkeit der Kooperationsbeziehungen Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den Konsortialpartnern 	5
<p>1.4 Wenn die Forschungsergebnisse Menschen betreffen: Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt?</p> <p>Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens</p> <p>Hinweis: Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign. Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, sollen dies kurz begründen und werden dann hier mit der vollen Punktezahl bewertet.</p>	5
<p>1.5 Wie trägt das Vorhaben zur Erreichung von ökologischen/sozialen/ökonomischen Nachhaltigkeitszielen bei? Wie wird Nachhaltigkeit (nähere Informationen dazu im Anhang und auf der FFG Website) in der Planung, Umsetzung und Verwertung des Vorhabens berücksichtigt und ist die Wahl des methodischen Ansatzes adäquat?</p>	5

Tabelle 7: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“

2. Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten	Schwelle 12, max. Punkte 20
<p>2.1 Gibt es im Konsortium die wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und managementbezogenen Kompetenzen, um die Projektziele zu erreichen?</p>	8,5

2. Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten	Schwelle 12, max. Punkte 20
2.2 In welchem Ausmaß haben die Projektbeteiligten die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprojekts sicherzustellen?	8
2.3 Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?	3,5

Tabelle 8: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“

3. Nutzen und Verwertung	Schwelle 18, max. Punkte 30
<p>3.1 Wie hoch sind der Nutzen für die Anwendenden der Projektergebnisse und das Verwertungspotenzial? Je nach Forschungskategorie sind unterschiedliche Dimensionen relevant:</p> <p>Alle Forschungskategorien: Angaben zur Nutzenkommunikation an die relevante Zielgruppe sind vorhanden und nachvollziehbar Nutzen, Vorteile sowie USP sind qualitativ und quantitativ beschrieben und plausibel</p> <p>Für Projekte der industriellen Forschung (IF) Wissenszuwachs im relevanten wissenschaftlich-technischen Adressatenkreis</p> <p>Für Projekte der experimentellen Entwicklung (EE) Nutzer*innen, Märkte sowie Marktsegmente sind konkret spezifiziert und mit Umsatzzahlen belegt Umsatzpotenzial der Innovation sowie des Mehrwerts des Marktzuwachses in Relation zu den geplanten Projektkosten Erforderliche Ressourcen, die Ergebnisse bis in den Markt zu bringen</p>	11
<p>3.2 Wie groß ist die Wirkung bzw. die strategische Bedeutung der Projektergebnisse auf die beteiligten Organisationen? Zum Beispiel durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine nachhaltige Aufstockung der F&E-Kapazitäten – Absicherung bzw. Ausbau des F&E-Standortes – Erweiterung der bisherigen F&E-Aktivitäten auf neue Anwendungsgebiete – Aufbau von F&E Plattformen – Erschließung neuer Geschäftsfelder etc. 	9

3. Nutzen und Verwertung	Schwelle 18, max. Punkte 30
<p>3.3 Wie vollständig und nachvollziehbar ist die Verwertungsstrategie anhand folgender Kriterien?</p> <p>Qualität der Verwertungs- und Disseminationsstrategie für die wissenschaftlichen Ergebnisse</p> <p>Qualität der Verwertungsstrategie für die ökonomisch relevanten Ergebnisse</p> <p>Wenn Personen von der Ergebnisverwertung des Vorhabens betroffen sind: Qualität der Berücksichtigung von genderspezifischen Themenstellungen zur Ausschöpfung des ökonomischen Potenzials</p> <p>Nachhaltigkeitseffekte und ihre Auswirkung auf die Verwertung (ökologisch, sozial, ökonomisch)</p> <p>Angemessene Schutzstrategie bzw. Strategie zum faktischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb</p> <p>Verwertungskompetenz – eigene oder über bestehende Kontakte und Kooperationen in Bezug auf die Dissemination und Verwertung der Projektergebnisse (IF)</p> <p>die Vermarktung bei den geplanten Nutzer*innen (EE)</p>	10

Tabelle 9: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“

4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung	Schwelle 12, max. Punkte 20
4.1 In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben die Ausschreibungsschwerpunkte?	8
4.2 In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?	8
<p>4.3 In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich – Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung – Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt – Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch: <ul style="list-style-type: none"> – Radikalere Innovationsansatz – Höheres Risiko – Neue oder weiterreichende Kooperationen – Langfristigere strategische Ausrichtung 	4

8.2 Informationen EU Green Deal und UN SDGs

In der vorliegenden Ausschreibung sind von den Antragsteller:innen primär folgende Nachhaltigkeitsziele und -aspekte, zu denen das Projekt einen positiven Beitrag leisten soll, zu adressieren und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit, basierend auf den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs, Sustainable Development Goals):

- Ziel 1. Keine Armut: Armut in allen ihren Formen und überall beenden
- Ziel 2. Kein Hunger: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- Ziel 3. Gesundheit und Wohlergehen: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 4. Hochwertige Bildung: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- Ziel 5. Geschlechtergleichstellung: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- Ziel 6. Sauberes Wasser und Sanitärversorgung: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 7. Bezahlbare und saubere Energie: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Ziel 8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- Ziel 9. Industrie, Innovation und Infrastruktur: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- Ziel 10. Weniger Ungleichheit: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
- Ziel 11. Nachhaltige Städte und Gemeinden: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 12. Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- Ziel 13. Maßnahmen zum Klimaschutz: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
- Ziel 14. Leben unter Wasser: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- Ziel 15. Leben an Land: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
- Ziel 16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- Ziel 17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Nachhaltigkeit, basierend auf den acht Elementen des EU Green Deal:

Element: Ambitioniertere Klimaschutzziele der EU für 2030 und 2050 (Climate ambition 2030)

Element: Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie (Supplying clean energy)

Element: Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft (Industry for circular economy)

Element: Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren (Building and renovating)

Element: Raschere Umstellung auf nachhaltige und intelligente Mobilität (Sustainable and smart mobility)

Element: „Vom Hof auf den Tisch“: Entwicklung eines fairen, gesunden, umweltfreundlichen Lebensmittelsystems (Farm to fork)

Element: Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen (Ecosystems and biodiversity)

Element: Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt (Zero pollution ambition)